



Kundmachung Bebauungsplan „B65 Dorf 29 – Greil“

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus hat in seiner Sitzung vom 10.03.2025, Tagesordnungspunkt 4, die Auflage des von DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH, Pettneu am Arlberg 250, 6574 Pettneu am Arlberg, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplans „B65 Dorf 29 – Greil“ vom 26.02.2025 Projekt: SER\24004\bebplan, (betroffene Grundstücke: neu vermessene Gp. 196/3 bzw. Gp. 195 und Teilfläche der Gp. 196/1) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 13.03.2025 bis 11.04.2025 einschließlich.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Serfaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Serfaus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Serfaus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Serfaus unter <https://www.serfaus.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:
(Mag. Paul Greiter)

angeschlagen am: 13.03.2025
abgenommen am: